

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	13.02.2012

Baumfällungen in Köln-Porz-Langel

hier: Anfrage von Herrn Meid

Zuständig ist das Umwelt- und Verbraucherschutzamt (571)

In Köln-Porz-Langel ist eine Fläche von mehreren 1000 m² komplett gerodet worden. Es waren auch Bäume dabei, die laut Baumschutzsatzung nicht mehr gefällt werden durften. Bei der Fläche handelt es sich um städtisches Eigentum.

Fragen:

1. Wurde eine Genehmigung eingeholt?
2. Wer hat den Kahlschlag vorgenommen?
3. Aus welchem Grund wurde er durchgeführt?

Antwort der Verwaltung

Der Bebauungsplan sieht für dieses Grundstück eine Bebauung mit Einfamilienhäusern vor. Auf der Fläche kann der in Köln stark nachgefragte Einfamilienhausbau verwirklicht und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Köln bemüht sich daher derzeit intensiv, das gut gelegene und attraktive Grundstück zu veräußern.

In der Vergangenheit ist es immer wieder zu illegalen Müllablagerungen auf diesem Gelände gekommen und die Stadt Köln sah sich wiederholt zu Säuberungsmaßnahmen veranlasst. Die Zufahrt zu der auf dem Gelände befindlichen Trafostation musste gegen das Befahren und die illegale Müllentsorgung mit Baumstämmen gesichert werden.

Die Rodung wurde somit sowohl aus wohnungspolitischen Gründen als auch zur dauerhaften Verhinderung weiterer Verunreinigungen durchgeführt. Die Fristen des § 39(5) Bundesnaturschutzgesetz, wonach es verboten ist, in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September Gebüsche und Bäume zu roden, wurden dabei eingehalten.

Die Fläche soll jetzt bis zu einer Inanspruchnahme für Wohnbauzwecke durch einen Erdwall gegen das Befahren gesichert werden.

Bei der Maßnahme ist es bedauerlicherweise auch zu Baumfällungen von Bäumen gekommen, die unter die Baumschutzsatzung fallen. Dies war in der Auftragsvergabe an die Fachfirma nicht vorgesehen. Die Maßnahme war mit einer Fachkraft der ausführenden Firma besprochen, die dann kurzfristig erkrankte. Die ausführenden Mitarbeiter vor Ort waren leider nicht ausreichend informiert und haben aus Unwissenheit während dieser Erkrankung einige nach Baumschutzsatzung geschützte Bäume gefällt. Hierzu ist jedoch zu sagen, dass im späteren Baugenehmigungsverfahren die konkreten rechtlichen Voraussetzungen (Artenschutz, Baumschutz) für die Entfernung der Vegetation vorgelegen hätten. Die Stadt Köln wird in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde die erforderli-

chen Kompensationsmaßnahmen durchführen. Die zu leistenden Ausgleichswerte werden derzeit ermittelt.